

Niederschrift
über die Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am
Donnerstag, 31.01.2019, Sitzungssaal Rathaus, Markt 1, 48231 Warendorf

Beginn öffentliche Sitzung:	17:00 Uhr
Ende öffentliche Sitzung:	19:37 Uhr
Beginn nichtöffentliche Sitzung:	19:38 Uhr
Ende nichtöffentliche Sitzung:	20:05 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Andrea Blacha
August Finkenbrink bis 19.40 Uhr
Helmut Pöhling
Wilhelm Schöning
Paul Alois Schwienhorst als Vertreter für Herrn Richter
Peter Steinkamp bis 19.50 Uhr

SPD-Fraktion

Andreas Hornung
Bernhard Ossege
Wolfgang Stüker als Vertreter für Frau Monika Walter-Kaiser

Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion

Nina Hiller
Jessica Wessels

FWG-Fraktion

Franz-Josef Hälker
Dr. Ulrich Kritzler

FDP-Fraktion

Anita Stakenkötter

Leitender Städt. Baudirektor

Peter Pesch

Verwaltung

Doris Krause
Christoph Schmitz

Schriftführung

Kirsten Rodenburg

Verwaltung

Udo Bierbaum

es fehlten:

CDU-Fraktion

Martin Richter

SPD-Fraktion

Michael Gierhake
Monika Walter-Kaiser

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss mit Einladung vom 18.01.2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Pesch erklärt, dass der TOP II.2 von der Tagesordnung abgesetzt werden muss, da dieser TOP wegen Abstimmungsbedarf mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf heute noch nicht entscheidungsreif sei. Der TOP werde in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Der TOP I.1 findet in gemeinsamer Sitzung mit dem Bezirksausschuss Freckenhorst / Hoetmar statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2018 **2780/2018/1**
A. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden vorgetragenen Stellungnahmen
B. Beschluss des Lärmaktionsplanes 2018
Berichterstattung: Frau Krause
2. Planfeststellungsverfahren "Neue Ems Ost" **2884/2019**
- Sachstandsbericht
Berichterstattung: Herr Bierbaum / Herr Pesch
3. Bebauungsplan Nr. 0.04 "Zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege" **2882/2019**
- Aufstellungsbeschluss
Berichterstattung: Frau Krause
4. Bebauungsplan Nr. 2.47 "Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße" **2870/2018**
- Aufstellungsbeschluss
Berichterstattung: Frau Krause
5. Bebauungsplan Nr. 2.48 „Am Drosselweg“ **2881/2019**
- Aufstellungsbeschluss
Berichterstattung: Frau Krause
6. Bebauungsplan Nr. 2.71 / 1. Änderung "Zwischen Katzheide und Waterstroate" **2878/2019**
- Aufstellungsbeschluss
Berichterstattung: Frau Krause

7. Ausnahmegenehmigung von der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Warendorf zur Fällung 10 Bäumen entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes 2.70, 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg / westlich Zurstraßenweg“. **2880/2019**
Berichterstattung: Herr Starke
8. Sachstandsberichte
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe der Ingenieurleistungen - Baugebiet In de Brinke **2872/2018**
Berichterstattung: Herr Schmitz
2. von der Tagesordnung abgesetzt **2883/2019**
Vergabe der Planungsleistung für die Erarbeitung der Gestaltungsplanung für den Bereich Münsterstraße, Freckenhorster Straße und Krickmarkt
Berichterstattung: Frau Krause
3. Sachstandsberichte
4. Verschiedenes

1. **Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2018**
A. Beratung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden
vorgetragenen Stellungnahmen
B. Beschluss des Lärmaktionsplanes 2018
Vorlage: 2780/2018/1

Herr Schöning begrüßt Herr von Wittich und gibt das Wort zunächst an Frau Krause.

Frau Krause gibt einen kurzen Überblick über das bisherige Verfahren. In der Sitzung des UPVA am 31.10.2018 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans bereits ausführlich vorgestellt. Heute soll den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen auf die eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt und der Lärmaktionsplan 2018 beschlossen werden.

Herr von Wittich stellt den Lärmaktionsplan anhand einer Präsentation vor. Er erläutert dabei die einzelnen Aspekte wie z.B. Lärm durch Hauptverkehrsstraßen. Diese seien in Warendorf die B64, die B475 und die L547.

Die Belastungen durch den Bahnlärm müsste durch das Eisenbahnbundesamt im Rahmen eines Lärmaktionsplanes untersucht und ggf. gemindert werden. Allerdings stelle die durch Warendorf verlaufende Bahnstrecke von Bielefeld nach Münster keine Haupteisenbahnstrecke dar, weil die Belastungsgrenze von mehr als 30.000 pro Jahr nicht überschritten werde.

Herr von Wittich erläutert die geltenden Grenz-/Richt- und Auslösewerte für den Lärmschutz nach Stufe II.

Weiterhin geht er auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Es sind 10 private Stellungnahmen von Bürgern eingegangen sowie eine öffentliche Stellungnahme durch Straßen NRW. Hauptsächlich ging es in allen Stellungnahmen um den Umgang mit den bereits bestehenden Stadt- und Kreisstraßen sowie um die Planung und Umsetzung von Umgehungsstraßen.

Herr Hornung erklärt, dass die SPD-Fraktion den Lärmaktionsplan aus inhaltlichen Gründen ablehnen werde. Es gäbe viel zu wenig Planung und auch kaum Aktionen. Es gehe lediglich um Erhebungen und Auswertungen bestehender Lärmprobleme. Er ist der Ansicht, dass die geplante Umgehungsstraße in Freckenhorst den Lärm nur verlagern, aber nicht reduzieren würde. Eine Ausstattung vieler Straßen mit lärmreduzierendem Asphalt sei angeblich nicht möglich, die SPD-Fraktion habe hierzu allerdings andere Informationen.

Frau Wessels kritisiert, dass sehr viel Geld für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ausgegeben werde, dieser aber kaum Gestaltungsmaßnahmen zur Lärmreduzierung beinhalte. Zudem seien Umgehungsstraßen die letztmögliche Maßnahme zur Lärmreduzierung. Zwischen 2013 und 2018 wären nur 2 Maßnahmen vorgeschlagen worden, das sei einfach zu wenig.

Herr Scharf gibt zu bedenken, dass Umgehungsstraßen die Anzahl der Betroffenen auch nicht reduzieren, sondern lediglich andere Bürger betroffen seien.

Herr Steinkamp erklärt, dass die CDU-Fraktion der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zustimmen werde.

Beschlussempfehlung/Beschluss:

A. Den in Anlage 1 der Sitzungsvorlage aufgeführten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den in der Beteiligung der Öffentlichkeit und Fachbehörden vorgetragenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

B. Der Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Warendorf wird beschlossen. Die Durchführung der Lärminderungsmaßnahmen wird von der Stadt Warendorf unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Zu A)
Ja: 7 Nein: 6 Enthalten: 2

Zu B)
Ja: 7 Nein: 6 Enthalten: 2

**2. Planfeststellungsverfahren "Neue Ems Ost"
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2884/2019**

Herr Pesch gibt anhand einer Präsentation eine kurze Einführung. Er geht dabei insbesondere auf die unterschiedlichen Abschnitte des Projektes Neue Ems ein und stellt dar, welche Schritte schon erreicht wurden und welche nun anstehen. Er gibt das Wort dann an Herrn Vollmer weiter.

Herr Vollmer erläutert kurz, wie das Projekt begonnen habe. Die ersten Gespräche hierzu haben in 2014 stattgefunden und in 2015 wurde die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Seit 2016 befinde man sich in der Planung für die Ems auf dem Gesamtabschnitt von der geplanten Stadtstraße Nord bis zur Überlaufschwelle des Emssees. Der westliche Teil der Neuen Ems befinde sich mittlerweile im Planfeststellungsverfahren und nun solle der östliche Teil folgen.

Herr Vollmer stellt dar, dass sich am Wehr in der Warendorfer Innenstadt keine Änderungen der Wasserstände ergeben würden. Im Rahmen des Konzepts Neue Ems würde zukünftig ein Austausch durch die Neue Ems würde zukünftig 80 % des Wassers der Ems als fließendes Gewässer über den neuen Flusslauf unter Einbeziehung des westlichen Teils des Emssees stattfinden und 20 % des Emswassers über die „Alte Ems“ als künstlichem Altarm mit Wasserabfluss über das Wehr abfließen. Die Durchlässigkeit für Fische und sonstige Kleinlebewesen stehe hierbei im Fokus. Statt der bisher geplanten 33 Riegel (= Stufen) für den Aufstieg von Fischen, etc. könne man sich zur Überwindung des bestehenden Gefälles beim Umweltministerium NRW auch eine wasserbaulich „aufsteigende Rampe“ vorstellen. Damit würde man hinsichtlich der Ökologie und der Durchlässigkeit den gleichen Effekt erzielen. Der bauliche Aufwand kann so jedoch verringert und die Naturnähe des Gewässers verbessert werden.

Der Bereich Linnenwiese werde nach jetzigem Stand bei leichtem Hochwasser (1-jähriges Ereignis) nicht mehr geflutet. Die Hochwassersicherheit für den Bereich der Festwiese wird verbessert. Bei höheren Überschwemmungsereignissen wird aber auch in Zukunft die Linnenwiese als Retentionsraum benötigt und aktiviert. Die Höhenlage des Breuelwegs wird ebenfalls neu entsprechend der Planungen angeglichen. Das formulierte Planungsziel, den gesamten Innenstadtbereich für ein 250jähriges Überschwemmungsereignis sicher zu machen, könne erreicht werden.

Herr Steinkamp fragt, ob die baulichen Maßnahmen in der Fördersumme enthalten seien. Herr Vollmer bejaht diese Frage.

Herr Pesch ergänzt, dass die Zuständigkeit für die Neue Ems oberhalb des Wehrs bei der Stadt läge, hier aber eine 80 % Förderung in Aussicht sei. Der Bereich unterhalb des Wehrs falle in die Zuständigkeit des Landes NRW. Die dort entstehenden Kosten würden zu 100% durch das Land NRW getragen. Unabhängig davon sei jedoch vorabgestimmt worden, dass die Stadt bei der Umsetzung der Maßnahme die Maßnahmenträgerschaft übernehmen soll. Hierzu sei noch eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Frau Blacha erkundigt sich, ob sich die reduzierte Fließgeschwindigkeit durch die Riegel bei einer Änderung auf die Rampe dann auch wieder erhöhen würde.

Herrn Vollmer erklärt, dass so eine Rampe nicht glatt gebaut würde, sondern mit verschiedenen Kolken, etc. arbeiten würde. Zudem müsse die Sohle besser gefestigt werden, damit der Sand nicht ausgespült würde. Bei dem Bau einer Rampe würde diese erst im Trockenbau modelliert und dann könne probeweise Wasser eingeleitet werden, um zu schauen, wie sich der Wasserfluss verhält. Bei Bedarf könnten dann weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Frau Blacha fragt, ob die Wasserbaumaßnahmen zur Stadtseite im fließenden Gewässer errichtet würden.

Herr Vollmer erklärt, dass die Baumaßnahmen im fließenden Gewässer stattfinden sollen und keine Teile der Ems hierfür trockengelegt werden müssten. Allerdings müsse man auf eine behutsame Koordinierung der einzelnen Bauphasen achten, damit nicht während eines Hochwassers gebaut werde.

Frau Wessels gibt an, dass in der Presse falsch dargestellt worden sei, dass alle Fraktionen mit dem Verlauf der Stadtstraße Nord über die Ems hinweg einverstanden seien. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe weiterhin Bedenken wegen der zu erbauenden Brückenpfeilern in der Ems. Die Idee mit der Rampe statt der Riegel begrüßt Frau Wessels und lobt insgesamt die gute Arbeit der Verwaltung.

Herr Finkenbrink erkundigt sich, wie groß die Verwallung zur Linnenwiese ungefähr sein wird.

Herr Vollmer antwortet, dass die Krone des Walls mit 2,5 Metern geplant sei und die Böschung mit 2 Metern.

Herr Hornung fragt, ob durch die nun immer konkreter werdende Planfeststellung die Möglichkeiten auf dem Brinkhausgelände eingeschränkt würden.

Herr Pesch erklärt, dass es dort durch die Planfeststellung zu keiner Einschränkung kommen werde und weiterhin alle Entwicklungsmöglichkeiten auf der Industriebrache Brinkhaus möglich seien.

Herr Schöning unterbricht die Sitzung um 18.25 Uhr und gibt den anwesenden Mitgliedern des Großen Arbeitskreises Emsinsel die Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Herr Krebse lobt die bisherige Arbeit der Verwaltung im Bereich Neue Ems West, sieht den Fokus aber auf dem östlichen Teil der Neuen Ems und besonders auf der Emsinsel. Den von Herrn Pesch vorgestellten Flächentausch sieht Herr Krebse negativ, weil er befürchtet, dass durch einen Tausch von öffentlichen gegen private Fläche die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden könnte. Es sollten öffentliche Wege um die Emsinsel führen. Zudem erkundigt sich Herr Krebse bzgl. der per Mail gestellten Anfrage zu einem Sachstandsbericht zum Moderationsverfahren Emsinsel.

Herr Pesch erklärt zunächst, dass er einen Sachstandsbericht zum Moderationsverfahren Brinkhausgelände unter TOP I.8 geben werde.

Des Weiteren sieht Herr Pesch den Tausch einer öffentlichen mit einer privaten Fläche nicht als wesentliche Veränderung der Planung an. An vielen anderen Stellen grenzen private Flächen ebenfalls bis ans Emsufer. Ein kompletter Rundweg sei auch wegen eines anderen Grundstücks dort nicht machbar. Das Ostufer solle ausschließlich für die Öffentlichkeit attraktiv und erholsam gestaltet werden.

Herr Kiel kritisiert, dass die Streuobstwiese dem Flächentausch zum Opfer fallen werde und erkundigt sich nach einem möglichen Ausgleich.

Herr Pesch erklärt, dass alle Maßnahmen voll ausgeglichen würden und die Verwaltung hierzu bereits seit 2016 in Planung zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde sei. Man müsse dabei auch berücksichtigen, dass die Herstellung der Neuen Ems selbst ein großer ökologischer Mehrwert sei. Bzgl. der Streuobstwiese ergänzt Herr Pesch, dass die dort befindlichen Bäume nicht gefällt, sondern an andere Stelle umgesetzt würden.

Herr Kiel gibt zu bedenken, dass durch den Flächentausch das private Grundstück erheblich aufgewertet würde.

Herr Pesch erläutert, dass sich auf dem Grundstück bereits heute schon ein Baurecht nach § 34 BauGB befinde und dieses Baurecht nicht wie durch Herrn Kiel angenommen erst durch die Neue Ems geschaffen werde.

Herr Koglin findet es positiv, dass durch die Verschiebung der Maßnahme nach Westen hin eine zweite Brücke im Westen nicht mehr notwendig sei. Er regt an, die Schüler / die Jugend mehr einzubeziehen.

Herr Elling äußert Bedenken, dass die Verkleinerung der Linnenwiese um 30-40 % Schwierigkeiten für die Kirmes, den Zirkus, etc. bedeuten könnte.

Herr Pesch erklärt, dass die Kernnutzung des Fettmarktes weiterhin möglich wäre. Lediglich die Wohnwagen der Schausteller müssten nach aktuellem Stand woanders untergebracht werden. Dieses sei in anderen Kommunen aber auch so üblich.

Herr Elling fragt, ob bei einem Wasserverbleib von nur 20 % in der alten Ems mit Geruchsbelastungen zu rechnen sei.

Herr Vollmer stellt dar, dass die erwähnten 20 % nur bei extremem Niedrigwasser im Sommer zu erwarten seien. Aber auch dann gäbe es Maßnahmen, mit denen man gegensteuern könne, damit es zu keinem Brackwasser mit Geruchsentwicklung kommen wird.

Kenntnisnahme:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**3. Bebauungsplan Nr. 0.04 "Zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2882/2019**

Frau Krause zeigt den Änderungsbereich zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege anhand des Bebauungsplanes. Dieser Bereich sei als Kerngebiet ausgewiesen. Wohnnutzungen seien nur in Ausnahmefällen zulässig. Jedoch habe sich in den letzten Jahren in diesem Altstadtbereich eine Wohnnutzung etabliert und auch das ISEK verfolge u.a. das Ziel, die Warendorfer Altstadt als attraktiven Wohnstandort zu sichern und zu stärken. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes, der vor 35 Jahren aufgestellt wurde, entsprechen nicht mehr der tatsächlichen Nutzung. Zudem bestehe die konkrete Absicht eines Grundstückseigentümers, in diesem Bereich weitere Wohneinheiten zu schaffen. Daher solle nun ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt werden.

Beschlussempfehlung/Beschluss:

Um eine Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig die Wohnnutzung verträglich weiterzuentwickeln, wird der Bebauungsplan Nr. 0.04 „Zwischen Lüningerstraße und Kolkstiege“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 11.01.2019 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 – einstimmig

Nein: 0

Enthalten: 0

**4. Bebauungsplan Nr. 2.47 "Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2870/2018**

Frau Krause zeigt anhand des Bebauungsplans, welche Flächen jeweils für den Wasserturm festgelegt wurde (Versorgungsanlage) und die Kirche (Gemeinbedarfsflächen) festgesetzt wurden. Diese beiden Bereiche sollen überplant und als Wohnbebauung festgesetzt werden.

Frau Krause ergänzt, dass die in der Presse gemachte Aussage, dass die Kirche von der Planung nichts gewusst habe, nicht richtig sei. Es haben vorab entsprechende Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kirche stattgefunden.

Beschlussempfehlung/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 2.47 „Am ehemaligen Wasserturm, östlich der Freckenhorster Straße“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Mit der Aufstellung wird insbesondere das Ziel verfolgt, für die im bisher geltenden Bebauungsplan Nr. 2.40 als Versorgungsanlage (Wasserturm) festgesetzte Fläche sowie die südlich davon gelegene, als Gemeinbedarfsfläche (Kirche) festgesetzte Fläche, Baurecht für eine mögliche Wohnbebauung zu schaffen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 12.12.2018 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 – einstimmig

Nein: 0

Enthalten: 0

**5. Bebauungsplan Nr. 2.48 „Am Drosselweg“
 - Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 2881/2019**

Frau Krause erläutert, welcher Bereich für eine Nachverdichtung geprüft worden sei und zeigt diesen anhand des Bebauungsplans. Die Grundstücksverhältnisse machen die Nachverdichtung dort gut umsetzbar. Von der Reichenbacher Straße aus soll das „kleine Pättchen“ mehr ausgebaut werden, um in diesem Bereich zumindest für Fußgänger und Radfahrer eine Anbindung an den Drosselweg zu haben.

Beschlussempfehlung/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 2.48 „Am Drosselweg“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, vorhandene Nachverdichtungspotenziale auszuschöpfen, um so zusätzliche Wohnbaufläche zu schaffen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 10.01.2019 im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 – einstimmig

Nein: 0

Enthalten: 0

**6. Bebauungsplan Nr. 2.71 / 1. Änderung "Zwischen Katzheide und Waterstroate"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2878/2019**

Frau Krause berichtet, dass die Firma Aventus beabsichtige, in dem nordwestlichen Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes ihren Firmensitz anzusiedeln. Nach den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes sei die Erschließung für diesen Teilbereich nicht gesichert. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll zum einen die Zuwegung zum Regenrückhaltebecken durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert werden, zum anderen sollen die Höhenfestsetzungen geringfügig angepasst werden. Da es sich um keine wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes handle, könne diese Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Frau Wessels erkundigt sich, in welchem Maße die Hecken- und Saumstrukturen wegfallen würden bzw. wie diese ausgeglichen würden.

Frau Krause erklärt, dass dieses im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgen werde.

Beschlussempfehlung/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 2.71 „Zwischen Katzheide und Waterstroate“ wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB einer 1. Änderung unterzogen.

Mit dem Änderungsverfahren wird das Ziel verfolgt, die Zuwegung zum südlich gelegenen Regenrückhaltebecken für den Abwasserbetrieb durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu sichern. Außerdem soll die Höhenfestsetzung angepasst werden, um eine wirtschaftlichere Ausnutzung der Gewerbefläche zu ermöglichen.

Die Planänderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 2.71 / 1. Änderung „Zwischen Katzheide und Waterstroate“.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 07.01.2019 im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 – einstimmig

Nein: 0

Enthalten: 0

**7. Ausnahmegenehmigung von der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Warendorf zur Fällung 10 Bäumen entlang der nördlichen Grenze des Bebauungsplanes 2.70, 2. vereinfachte Änderung für das Gebiet „Münsterweg / westlich Zurstraßenweg“.
Vorlage: 2880/2019**

Herr Pesch berichtet über die beabsichtigte Fällung von 11 Bäumen, wonach 10 davon unter die Baumschutzsatzung fallen. Die Notwendigkeit ergibt sich aufgrund der Altablagerungen in diesem Bereich (Gebiet der ehemaligen Müllkippe), die zum Schutz der Bürger nun mit einem Zaun eingegrenzt werden sollen. Die 10 Bäume werden vollumfänglich nachgepflanzt.

Frau Hiller fragt, warum dort zwangsläufig ein Zaun errichtet werden müsse.
Frau Krause antwortet, dass der Boden teilweise kontaminiert sei durch die Altlasten und der Zaun verhindern solle, dass dort z.B. Kinder spielen oder in dem Boden buddeln.

Frau Wessels hätte sich in der Vorlage mehr Informationen zu den Altlasten gewünscht.
Herr Pesch weist darauf hin, dass diese Angaben bereits im Rahmen der Bebauungsplanänderung ausführlich dargelegt und abgewogen wurden. Und das Ergebnis, dass der Zaun notwendig sei und wo genau er errichtet werden müsse, werde nun umgesetzt.

Herr Hornung fragt, ob der Grundstücksbesitzer auf die Verwaltung zugekommen sei.
Frau Krause verneint diese Frage und erklärt, dass die Untere Naturschutzbehörde diese Empfehlung herausgegeben habe.

Beschluss:

Die Ausnahmegenehmigung von der Baumschutzsatzung zur Fällung der Bäume wird erteilt.
Endsprechende Ersatzpflanzungen sind durchzuführen.
Artenschutzrechtliche Belange sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthalten: 2

Herr Elsner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

8. Sachstandsberichte

Moderationsverfahren Brinkhaus-Gelände

Herr Pesch berichtet anhand des Sachstandsberichts von Herrn Freudenau (Moderator), dass die beiden beauftragten Dortmunder Büros „Stadtraumkonzept GmbH“ und „Reicher Haase Assoziierte GmbH“ Anfang des Jahres 2019 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Am 09.01.2019 fand ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung statt, in dem u.a. der Prozessablauf mit Zeitplan erarbeitet wurde. Herr Pesch zeigt den Prozessablauf anhand einer Abbildung und geht auf die einzelnen Punkte näher ein.

Es wurde auch bereits eine Ortsbegehung des Werkgeländes mit dem Eigentümer Herrn Arning geführt.

Am 22.02.2019 wurden Gespräche mit Vertretern des Großen Arbeitskreises Emsinsel geführt. Ein weiteres Gespräch mit dem Arbeitskreis ist für den 07.02.2019 geplant.

Im weiteren Verlauf sei die Einbindung der Politik mit einer fraktionsübergreifenden Gesprächsrunde vorgesehen.

Um eine möglichst breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten und die Stadtgesellschaft auf den Prozess aufmerksam zu machen, ist für März 2019 eine Bürgerumfrage per Postkarte und Online-Formular vorgesehen. Zudem solle es voraussichtlich am Samstag, 09.03.2019, einen Info-Marktstand in der Einkaufsstraße geben.

Insgesamt solle es zwei Perspektiv-Werkstätten mit anschließendem Bürgerdialog geben. Der erste Werkstatt-Termin sei für Samstag, 11.05.2019, geplant und der zweite für Samstag, 29.06.2019. Es solle jeweils zunächst in kleinerer Runde mit maximal 20 Teilnehmern diskutiert werden und im Anschluss eine Bürgerrunde stattfinden.

Den Abschluss des Moderations- und Werkstattverfahrens werde eine Bürgerversammlung nach den Sommerferien (Donnerstag, 29.8.2019) mit anschließender Berichtslegung bilden.

Abschließend zeigt Herr Pesch den erstellten Prozessablauf.

Stadtentwicklung Nordwest Warendorf 2015-2018

Herr Pesch stellt die Stadtentwicklung in den letzten 4 Jahren anhand einer Präsentation vor. Zunächst erläutert er die Wohnungsmarktstudie, aus der sich der Handlungsbedarf für mehr Wohnraumentwicklung seinerzeit ergeben habe.

Insgesamt hatten sich für die Stadtentwicklungsstrategie 4 Handlungsfelder ergeben:

1. Neue Baugebiete im Rahmen der Innenentwicklung (Nachverdichtung)
2. Neue Baugebiete auf Ergänzungsflächen
3. Entwicklung der Emsinsel
4. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Für die Prüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden insgesamt 1.200 Anschreiben an Eigentümer von Baulücken und Potentialflächen versandt. Es gab vielfache positive Rückmeldungen und mehrere Bereiche konnten daher bereits bearbeitet werden bzw. werden es aktuell noch (z.B. an der Splieter Straße, am Pattkamp, an der Kapellenstraße sowie Lütke Kleistraße). Auch zwei Baugebiete konnten im Rahmen der Innenentwicklung realisiert werden: Baugebiet „An der Hauptschule“ und „Westlich Friedhof Warendorf“.

Als Baugebiete auf Ergänzungsflächen konnte der Bebauungsplan „Nördlich Kardinal-von-Galen-Straße“ und „Zwischen Stadtstraße Nord und In de Brinke“ entwickelt werden. Zusammen mit den beiden Baugebieten aus der Innenentwicklung konnten so über 700 Wohneinheiten gebildet werden.

Weitere Themenfelder seien hier auch die Stadtstraße Nord sowie die Fertigstellung des Interkommunalen Baubetriebshofes, der Feuerwehr und der Rettungswache.

Bzgl. der Emsinsel konnte über einen Antrag zur Änderung des ISEK-Geltungsbereiches erreicht werden, dass die Emsstraße und auch die Emsinsel als Anbindung zur Altstadt mit aufgenommen wurden. Der Moderator zur Entwicklung der Emsinsel ist in 2018 benannt worden.

Zu dem Handlungsfeld 4 – Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – ist unter TOP I.2 ausführlich vorgetragen worden.

Herr Pesch erklärt abschließend, dass alle 4 Handlungsfelder intensiv bearbeitet wurden und man sich in jedem der 4 Bereiche auf einen guten Weg befinde.

Netzwerk Innenstadt

Herr Pesch berichtet, dass die Stadt Warendorf dem „Netzwerk Innenstadt“ beigetreten sei.

Anträge auf Bauleitplanung

Frau Krause erklärt, dass verschiedene Anträge auf Bauleitplanung bei der Verwaltung eingegangen seien. Dieses sei zum einen ein Antrag auf Änderung der Bauleitplanung vom DOKR. Zum andere handele es sich um zwei Anträge auf Aufstellung einer Bauleitplanung im Rahmen der Nachverdichtung an der Carl-Leopold-Straße und der Hoetmarer Straße. Frau Krause zeigt die genauen Bezirke anhand von Übersichtsplänen.

Baumstubben an der Kardinal-von-Galen-Straße

Herr Pesch berichtet, dass die restlichen Baumstubben im Übergangsbereich des Gehweges Kardinal-von-Galen-Straße zur Baugebieterschließung durch die Firma Altefrohne bis Ende Februar entfernt würden.

Briefkasten Marktplatz

Herr Pesch trägt vor, dass der Briefkasten auf dem Marktplatz im Übergang zur Emsstraße wieder montiert wurde.

Handlungskonzept Ruhender Verkehr

Frau Krause kündigt an, dass in der nächsten Sitzung der Konzeptentwurf vorgestellt und beschlossen werden solle. Damit sich die Ausschussmitglieder schon vorab mit dem Konzeptentwurf befassen können, werde dieser in den nächsten Tagen per Mail an die Mitglieder des Ausschusses versandt.

Bauordnung kehrt zurück zur Stadt Warendorf

Frau Krause berichtet, dass morgen, am 01.02.2019, die Bauordnung wieder zur Stadt Warendorf zurückkehren werde. Alle Kollegen/Innen seien motiviert für einen gemeinsamen Neustart.

9. Verschiedenes

Vereinsheim Freckenhorst

Herr Finkenbrink lobt die gute Arbeit der Verwaltung.

Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen in Freckenhorst

Frau Wessels erinnert an die Vorlage aus der Sitzung am 29.11.2019 und den Antrag ihrer Fraktion. Dieses war in der Vorlage nicht berücksichtigt worden, weshalb die Vorlage auf Antrag von der Tagesordnung genommen wurde. Frau Wessels bittet darum, die Vorlage mit dem Antrag in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.